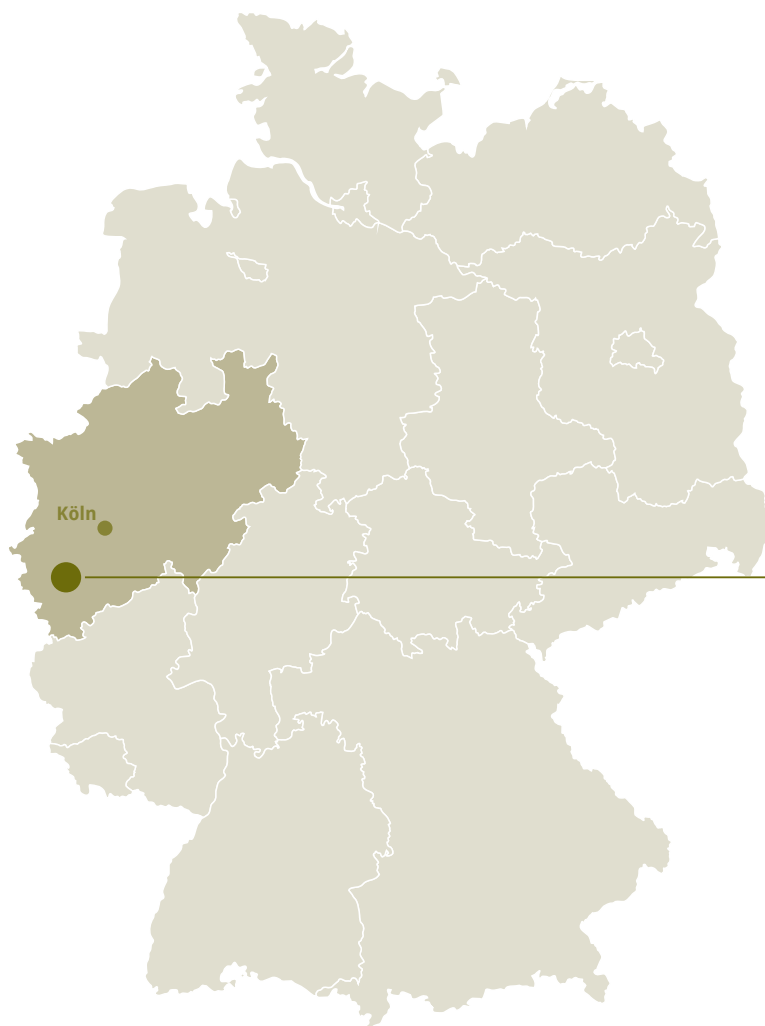


# Quo Vadis

Jugendhilfe



**Betreuungsstelle  
Zülpich-Enzen**

## Zielgruppe

Die Betreuungsstelle bietet bis zu vier Betreuten die Möglichkeit, den Auswirkungen ihrer persönlichen und/oder familiären Schwierigkeiten durch ein individuelles sozial- pädagogisches Betreuungs- und Förderungskonzept entgegen zu wirken und ihnen die Chancen auf eine eigenständige Lebensführung zu eröffnen.

Die Aufnahme ist in der Regel für einen längeren Zeitraum geplant, um eine nachhaltige Veränderung zu ermöglichen. Das Alter der Kinder bei Aufnahme sollte 10 Jahre nicht überschreiten.

Ausdrücklich ist die Betreuungsstelle für Kinder geeignet, bei denen eine positive Aufarbeitung von Entwicklungsverzögerung durch eine familiäre Einbindung vermutet wird. Insbesondere wird Kindern mit Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen das Einleben durch eine tiergestützte Pädagogik erleichtert.

Zudem bietet die langjährige Erfahrung/ Fortbildung der Betreuerin im Bereich hörgeschädigter und sprachwahrnehmungsgestörter Kinder gerade solchen Kindern die Möglichkeit, adäquat betreut und gefördert zu werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass das Kind in die bestehende Gruppe integrierbar ist. Übergriffe jeglicher Art auf in der Betreuungsstelle lebende Kinder, aber auch Tiere, führen zu einem Abbruch der Maßnahme.

## Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:

- Tierhaarallergien
- Sexuelle Missbrauchserfahrungen
- Auffallend gewaltbereites Verhalten gegenüber Tieren

## Trainingswohnung

Die SpLg bietet zudem einen zusätzlichen Platz, in einer angegliederten Trainingswohnung. Diese wird vorzugsweise für eine/n Jugendliche/n mit entsprechender Reife aus der SpLg genutzt. Ein Mitarbeiter der SPLG übernimmt dort die Betreuungsleistung, um dem/der Jugendlichen die Verselbständigung, durch Aufrechterhaltung des Beziehungsangebotes, zu erleichtern.

Die Trainingswohnung ist darüber hinaus, aber auch ein Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren, die die Reife besitzen, selbständig aufstehen zu können und einer tagesstrukturierenden Beschäftigung nachgehen zu wollen. Voraussetzung für die Aufnahme in der Trainingswohnung ist, daß grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten umgesetzt werden können. Weiterhin wird eine emotional-soziale Entwicklung vorausgesetzt, die beinhaltet, dass die Bewohnerinnen sich an Absprachen halten können wie z. B. die Umsetzung hauswirtschaftlicher Inhalte, als auch die Bereitschaft zeigen, die Wohnform als Einrichtung mit Regeln, wie beispielsweise die Anmeldung von Besuch und Einhaltung des Rauchverbotes zu akzeptieren.

Sowohl bei der SpLg als auch bei der Trainingswohnung, handelt es sich um Angebote mit einem Personalschlüssel von 1:2.

## Ausschlusskriterien

Suchterkrankungen und/ oder psychische Störungen, die zu einer Eigen- und

Fremdgefährdung in einer solchen Wohnform führen können, werden als Ausschlusskriterien eingestuft.

### **Betreuer**

In der SPLg leben die Betreuer und ihre Tochter (geb. im April 2009). Eine weitere pädagogische Fachkraft wird ab einer dritten Belegung in der Einrichtung mit mindestens einem halben Stellenumfang beschäftigt. Diese Lebensgemeinschaft wird von einer Erzieherin (Jahrgang 1975) mit Zusatzqualifikation in Gebärdensprache und Weiterbildung in systemische Lernprozesse betreut. Zusätzlich hat sie mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kleinstwohngruppe.

Die pädagogische Ausbildung der Betreuerin und ihre langjährige Berufserfahrung sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Behindertenarbeit ermöglichen es ihr in besonderer Weise, auf die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse der Kinder/ Jugendlichen einzugehen. Durch die jahrelange Gruppenleitung in einem Internat ist die Betreuerin sowohl mit der Zusammenarbeit mit Behörden und Sorgeberechtigten, als auch mit der Einrichtungs- und Mitarbeiterführung vertraut.

Der Ehemann, Jahrgang 1953, Diplom-Theologe, mit Ausbildung in Supervision und systemischer Familientherapie, hat viele Jahre als Seminarleiter in der Jugend- und Erwachsenenbildung gearbeitet. Durch die mehrjährige Leitung eines überörtlichen Seelsorgenetzwerkes und seine therapeutische

Qualifikation hat der 5-fache Familienvater einen besonderen Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Durch seine langjährige Erfahrung als Notfallseelsorger im Bereich Krisenintervention ist er in der Lage, mit akuten Krisensituationen adäquat umzugehen. Zudem begann er 2015 eine Weiterbildung zum Autismusberater.

Die SPLG wird derzeit von drei weiteren externen Fachkräften unterstützt.

Vier Katzen, zwei Hunde, zwei Kaninchen, zwei Meerschweinchen und zwei Islandpferde, die auch therapeutisch eingesetzt werden, gehören ebenfalls zur SPLG dazu.

### **Standort**

Die Lebensgemeinschaft befindet sich ca. 5 Kilometer von der Kernstadt Zülpich entfernt. Zülpich gilt als Tor zur Eifel und bietet eine vorzügliche Infrastruktur kombiniert mit einer ländlichen Umgebung. Viele Freizeitmöglichkeiten, u.a. mit dem bekannten Wassersportsee und viel Natur, bieten Raum für vielfältige erlebnispädagogische Aktivitäten. Die Eifeltherme Zickurat sowie das Bowlingzentrum befinden sich im Umkreis von 3 Kilometern und sind mit Bus und Fahrrad gut erreichbar. Auch gibt es eine gute Anbindung nach Euskirchen, Mechernich und Kommern. Alle Städte liegen im Umkreis von 8 Kilometern und bieten vielfältige Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Es gibt Sportvereine, Kino, Museen, Musikschulen, Sommerrodelbahn, Tierpark, Fitnesscenter und mehrere Jugendzentren. Individueller Förder- und Therapiebedarf (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Spieltherapie, Autismustherapie, Psychotherapie, Traumatherapie) kann ebenfalls im Umkreis abgedeckt werden. Außerdem befindet sich der Nationalpark Eifel sowie der Naturpark Nordeifel in unmittelbarer Nähe. Brühl (Phantasialand) ist mit dem Auto in 20 Minuten zu erreichen, Köln in 30 Minuten.

## Räumliche Gegebenheiten

Das alte landwirtschaftliche Anwesen bietet viel Platz. Es wurde liebevoll umgebaut und grundlegend saniert. Der große Garten mit vielen Spielgeräten, wie Rutschen, Vogelnechtschaukeln, Spielhaus, Seilbahn, Sandkasten, und Fußballtoren, lädt zum Spielen und Toben ein. In der Scheune sind ein Riesentrampolin und ein Boxsack untergebracht. Für besondere Anlässe (Ferien, Geburtstage, Familienfeiern) steht eine große Hüpfburg zur Verfügung. Im großen Spielzimmer bieten ein Airhockey- und ein Kickertisch jede Menge Spaß. Hier können auch aufgebaute Spiel Landschaften (Ritterburgen, Eisenbahn u.ä.) tagelang stehen gelassen werden. Das Anwesen verfügt über einen großen Innenhof, der durch ein Tor zur Straße hin begrenzt wird. Außerdem gibt es einen Pferdestall mit acht Einstellboxen, der als Unterstellplatz für Fahrräder und Spielgeräte genutzt wird. An der Scheune grenzt die Werkstatt an, die zum Werkeln und Bauen genutzt werden kann.

Das Haus selber verfügt über 400 qm Wohnfläche. Im Erdgeschoss befinden sich die große Wohnküche und das Wohnzimmer.

Auf der anderen Seite des Wohnzimmers befindet sich ein Jugendzimmer mit eigenem Bad. Dieses Zimmer wird in der Regel für das jeweils älteste Kind in der SpLG als Vorbereitung auf eine Verselbständigung genutzt. Im Obergeschoss gibt es vier Kinderzimmer. So hat jedes Kind seinen eigenen Raum, der nach seinen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet wird und nötige Intimität und Rückzugsmöglichkeit bietet. Außerdem befindet sich dort ein Badezimmer für die Kinder/ Jugendlichen und der private Bereich der Betreuer, ebenfalls mit eigenem Badezimmer.

Die Trainingswohnung mit eigener Betriebserlaubnis, ist im ehemaligen Stallgebäude errichtet worden. Sie hat eine Größe von 40 qm und umfasst eine Wohnküche, ein Badezimmer und ein großes Schlafzimmer.

## Schulen und Fördereinrichtungen

Sämtliche Schulen, wie Grund- und Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium sind mit Auto und Bus in ca. 5 Minuten zu erreichen. Die Bushaltestelle befindet sich 30 Meter von der Einrichtung entfernt. In Bürvenich (5 km) gibt es eine Förderschule, die die Bereiche sozial/emotional, lernen, geistige Behinderung (praktisch bildbar) und Sprache abdeckt. In Ülpnich (2 km) befinden sich die Nordeifelwerkstätten. Dort werden geistig behinderte Menschen und in Euskirchen-Kuchenheim (5km) psychisch behinderte Menschen betreut und angeleitet.

Die Nordeifelwerkstätten bieten für Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen oder als nicht beschulbar gelten, die Möglichkeit im Rahmen eines Pilotprojektes, zu lernen, Eigenantrieb und Eigenmotivation zu entwickeln, Durchhaltevermögen und Pflichtbewusstsein zu erlangen. Ziel dieses Projektes ist es, den Jugendlichen eine Chance auf eine Ausbildungs- /Lehrstelle im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es besteht bereits ein Kontakt mit der zuständigen Bereichsleitung.

## Ärzte und Therapeuten

Im Laufe der Jahre wurden vertrauensvolle Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychiatern, Kinder-, Zahn-, Augen- und Ohrenarzt sowie Therapeuten verschiedener Fachrichtungen aufgebaut. Die Kinder werden dort regelmäßig vorgestellt. Mit

dem SPZ und Therapeuten verschiedener Fachrichtungen arbeitet die Lebensgemeinschaft ebenso langjährig zusammen. Therapeutisches Reiten kann ebenfalls mit Übernahme der Kosten durch das Jugendamt angeboten werden.

### **Methodische Arbeitsgrundlagen**

Durch das Erleben einer gut funktionierenden Beziehung, einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, erfahren die Kinder/Jugendlichen ein stabiles Familienleben. Klare Richtlinien und Strukturen geben ihnen Sicherheit und die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, traumatische Erlebnisse und ihre Vergangenheit zu verarbeiten. Eine enge Anbindung in soziale Strukturen sowie intensive Zusammenarbeit mit Therapeuten, Psychologen, Schulen und Vereinen und das gemeinsame Leben in der Betreuungsstelle bilden hier die Grundlage für positive Veränderungen.

Den methodischen Arbeitsgrundlagen dieser Betreuungsstelle liegen die Grundsätze des systemischen Lernprozesses und der systemischen Familientherapie zu Grunde. Aufgrund der sehr guten örtlichen und räumlichen Gegebenheiten wird hier freizeit- und erlebnispädagogisch orientiert gearbeitet. Die Tiere werden zum Aufbau von Vertrauen und Bindungen eingesetzt.

Es wird gearbeitet mit:

- positiven Verstärkern
- Bewusstmachung und Nutzung aller Ressourcen der Betreuten
- Erlernen sozialer Kompetenzen und deren Anwendung im Alltag
- Gemeinsamen Urlaube, um Bindungen, losgelöst vom Alltag, zu vertiefen
- Eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Person und der anderen Personen
- Selbstverwirklichung durch individuelle Förderung im kreativ/ musischen bzw. sportlichen Bereich
- feste Strukturen und Ansprechpartner

### **Pädagogische Zielsetzung**

- Stärkung und Förderung des Selbstwertgefühls
- Selbstwirksamkeit erleben
- stabile Bindungen aufbauen
- Stützung und Förderung von positiven Verhaltensmerkmalen
- eigene und fremde Grenzen erkennen und akzeptieren
- Erkennen und akzeptieren von sozialen Strukturen
- Reflexion der eigenen Geschichte
- Erarbeitung von Strategien zur Vergangenheitsbewältigung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Übernahme von Eigenverantwortung

### **Arbeit mit der Herkunftsfamilie**

Da die Herkunftsfamilie für die Selbstidentifikation und Selbstfindung der Kinder eine tragende Rolle spielt, arbeitet die SpLG in der Regel eng mit den Herkunftsfamilien/-systemen der Kinder zusammen. Es wird Wert auf Transparenz der Arbeit der SpLG gelegt, um einen harmonischen Kontakt zu pflegen.

Förderung und Unterstützung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, bis hin zur Begleitung von Besuchskontakten einmal im Monat im Umkreis von 50 km sind jederzeit möglich. Sollten begleitende Besuchskontakte in kleineren Intervallen und/oder weiteren Entfernungen als pädagogisch wertvoll erachtet werden, kann die Begleitung in der Regel im Rahmen von Fachleistungsstunden ebenfalls angeboten werden.

Die Erzieher stehen im regelmäßigem Austausch mit den Sorgeberechtigten, um mit effektiven Gesprächen, Erziehungsziele umzusetzen und eine Atmosphäre der Transparenz zu ermöglichen, die den Entwicklungsverlauf konstruktiv unterstützt, aber auch mögliche Ängste und Vorbehalte abbauen können.

Zeitgleich haben die Sorgeberechtigten aber auch die Möglichkeit, ihre Sorgen und Wünsche bzgl. der Betreuung jederzeit der Fachberatung und Koordinatorin der Stelle mitzuteilen.

### **Verselbständigung in der Trainingswohnung**

Die Trainingswohnung bietet auf ca. 45m<sup>2</sup> eine Unterbring- ungsmöglichkeit für eine/n Jugendlichen. Die nach Wünschen des Bewohners gestaltete Wohnung verfügt über ein Zimmer und eine Wohnküche, sowie Bad mit Dusche. Der Betreute kann hier im geschützten Rahmen der individualpädagogischen Betreuung, Erfahrungen im Hinblick auf das Führen eines eigenständigen Lebens in einer eigenen Wohnung sammeln und seine Selbstständigkeit erproben. Im Idealfall wird von hier aus eine Verselbständigung in eigenem Wohnraum vorbereitet.

Eine ggf. notwendige folgende Nachbetreuung im eigenen Wohnraum soll möglichst im Rahmen von Fachleistungsstunden durch seinen Bezugsbetreuer ermöglicht werden.

### **Partizipation und Beschwerdemanagement in der Trainingswohnung**

Der/die Jugendliche wird darin bestärkt eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, um die daraus resultierenden sowohl positiven als auch negativen Konsequenzen zu erfahren.

Wochenpläne und Terminabsprachen finden in gemeinsamer Planung nach den Bedürfnissen des Bewohners statt. Ebenso das Erstellen von Plänen zur Haushaltsorganisation oder die Planung gemeinsamer Einkäufe.

Die Räumlichkeiten der Verselbständigungseinheiten sind mit einem „Notfall-Ordner“ ausgestattet, in welchem der Jugendliche wichtige Telefonnummern, Broschüren und Ansprechpartner nachschlagen kann. Aufgeführt werden hier die entsprechenden Ansprechpartner des Jugendamtes und der Betreuung, Telefonnummern und Sprechzeiten von Ärzten.

Der Jugendliche hat die Möglichkeit, regelmäßig Gespräche mit der Koordinatorin des Trägers oder der Leitung der Jugendhilfestelle zu führen.

## Gesetzliche Grundlage

Die Kinder/Jugendlichen können in dieser Betreuungsstelle mit Betriebserlaubnis nach §34, §35a und §41 SGB VIII untergebracht werden. Die Unterbringung nach §35a findet ihre Grundlage in lang-jähriger enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychiatern, Therapeuten und zusätzlichen Qualifikationen der Pädagogen in den Bereichen Familientherapie, Gebärdensprache, Autismusberatung, tiergestützte Therapien und Erlebnispädagogik. Zusätzlich hat die Betreuerin eine Weiterbildung zur Reittherapeutin begonnen.

Eine Aufnahme nach §35a kann nur nach eingehender Abwägung des Falles und der Passung mit dem belegenden Jugendamt und dem behandelnden Helfersystem erfolgen.

## Elternarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist, wenn möglich, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, zu erreichen. Soweit möglich oder sinnvoll werden die Eltern in die Arbeit der Betreuungsstelle miteinbezogen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplangespräche festgelegt. Die Betreuer gehen davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen wichtig ist, sich mit seinem Herkunftssystem auseinander zu setzen. Zur Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Vergangenheit gehört die direkte Arbeit mit den Eltern durch Informationsaustausch, die Biografie-Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und der je nach individueller Situation angemessene Kontakt zu seinem Herkunftssystem. Die Erfahrung zeigt, daß die Kinder- und Jugendlichen die Erlaubnis der Herkunftsfamilie benötigen, um sich in der Betreuungsstelle wohl fühlen zu können. Einem Loyalitätskonflikt der jungen Menschen soll so entgegengewirkt werden. Es werden aber auch Ablöseprozesse der Kinder und Jugendlichen unterstützt, wenn der Kontakt zu der Herkunftsfamilie nicht möglich oder von dieser nicht gewünscht ist.

Besuchskontakte können bei Bedarf, einmal monatlich und in einem Umkreis von 75 km begleitet werden. Für möglicherweise angestrebte häufigere Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie, bemühen die Betreuer sich, in Zusammenarbeit mit Koordination und Jugendamt eine individuelle Lösung zu finden.

## Partizipation und Beschwerdemanagement

Entwicklungsadäquat werden die Kinder/Jugendlichen mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Die jungen Menschen können nach Absprache Spielkameraden in die Betreuungsstelle einladen. Das pädagogische Handeln wird mit den Kindern/Jugendlichen altersadäquat wöchentlich reflektiert. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen bzgl. der Hilfeplanung befragt, welche im Entwicklungsbericht dokumentiert und im Hilfeplangespräch thematisiert werden. Zu Beginn jeder Maßnahme werden die Kinder/Jugendlichen über die Rolle, der im Hilfeprozeß beteiligten Erwachsenen, informiert. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Koordinatorin bzw. dem Koordinator telefonisch zu kontaktieren und erhalten schriftliche Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde.

Es wird zwischen dem Koordinator bzw. der Koordinatorin und den Kindern ein Vertrauensverhältnis erarbeitet und ihnen, in regelmäßig stattfindenden Einzelge-

sprächen, die Möglichkeit gegeben, ggf. ihre Probleme in der Betreuungsstelle zu thematisieren. Die Koordination wird bei Bedarf, Gespräche mit allen Beteiligten einfordern und dokumentieren und das belegende Jugendamt informieren.

### **Qualitätssicherung/ Begleitung durch den Träger**

Die Betreuungsstelle wird im 14-tägigen Rhythmus von der Fachberatung sowie von der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Trägers besucht.

Die Koordinatorin/ der Koordinator gibt den Kindern und Jugendlichen Raum und Zeit Nöte, Ängste oder Sorgen mitzuteilen. Den Betreuern steht die Koordination beratend zur Seite. In Krisensituationen ist die Koordination jederzeit verfügbar, um vermittelnd tätig zu sein. Zur Qualitätssicherung werden monatlich, alle Ereignisse schriftlich in Form einer Memo festgehalten und an die Koordination weitergeleitet. Als Vorbereitung auf das möglichst halbjährlich stattfindende Hilfeplangesprächs wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht der Kinder und Jugendlichen verfasst und dem belegendem Jugendamt vorgelegt.

Die Betreuer nehmen regelmäßig an Fortbildungen, abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der jeweilig aufgenommenen jungen Menschen und an Supervisionen teil, um die Qualität der Arbeit stetig verbessern zu können.

Stand Januar 2017



**Träger der Einrichtung**

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH  
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

**Leitung:**

Peter Golly

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

Tom Pilgenröder

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

**Sitz:**

QuoVadis

Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : [info@quovadis-jugendhilfe.de](mailto:info@quovadis-jugendhilfe.de)

Web : [www.quovadis-jugendhilfe.de](http://www.quovadis-jugendhilfe.de)

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Rheinland gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)